



**f) Benutzung der Mieträume**

Die Benutzung der Mieträume erfolgt nur gemäß dem angegebenen Verwendungszweck.

**Eine Untervermietung ist nicht gestattet.**

- g)** der Vermieter verpflichtet sich, die Räume pünktlich, sauber und in technisch einwandfreiem Zustand zu übergeben.
- h)** Stellt der Mieter bei der Übergabe Mängel fest, ist er verpflichtet, diese dem Vermieter umgehend zu melden.  
Der Vermieter beseitigt die Mängel sofort.
- i)** Die Räume sind nach der Benutzung gereinigt und mit sämtlichen Schlüsseln zu übergeben. Die ordnungsgemäße Übergabe muss durch einen Verantwortlichen schriftlich bestätigt werden.
- j)** Alle Verantwortlichen haben das Recht, zu Kontrollzwecken alle Räume, auch während einer Veranstaltung zu betreten.

**3. Genehmigungen, Haftung, Parkordnung**

- a)** Der Jugendclub Entringen übernimmt keine Haftung für Veranstaltungen jedweder Art, die Haftung übernimmt der Mieter, außerdem wird der Mieter für eventuell erst später festgestellte Schäden zur Verantwortung gezogen.

Die nötigen Genehmigungen für die Veranstaltung muss der Mieter selbst beantragen.

Fahrzeuge dürfen nur auf dem Parkplatz unterhalb des Feuerwehrmagazins abgestellt werden, **auf keinen Fall** oberhalb des Feuerwehrmagazins, auf der Straße oder vor den Geräteschuppen, oberhalb des Jugendclubs.

**! Hiefür sorgt der Mieter während der Veranstaltung !**

- b)** Der Jugendclub verfügt über eine Zentralschließanlage sowie eine Alarmanlage, bei Schlüsselverlust muss dies sofort gemeldet werden, die anfallenden Kosten für die Wiederherstellung der Schließsicherheit und der Alarmanlage müssen vom Mieter getragen werden. Bei verlassen des Gebäudes, ist die Alarmanlage zu aktivieren.
- c)** Während und nach der Veranstaltung hat der Mieter dafür zu sorgen, dass die Außenanlage ( siehe unten ), insbesondere die Straße und die Parkplätze vor dem Feuerwehrmagazin, sauber sind.

*Im Falle eines Feuerwehr- oder Rot Kreuzeinsatzes, kann es sonst durch Glasscherben oder ähnlichem zu Behinderungen kommen.*

#### **4. Personal**

- a) Bei jeder Veranstaltung sind Telefonnummern von mindestens zwei Verantwortlichen des Jugendclubs dem Mieter bekannt, diese Angerufen werden können, wenn die Getränke zuneige gehen oder andere Probleme auftreten. Die Verantwortlichen werden während der Veranstaltung im Jugendclub vorbeischaun. Sie (die Verantwortlichen) sind befugt, Anweisungen zu erteilen. Bei groben Verletzungen des Mietvertrags oder der Hausordnung wird die Veranstaltung abgebrochen.  
Tritt dieser Fall ein, wird kein finanzieller Ausgleich bezahlt.
- b) Wünscht der Mieter, dass Musik mit der Clubeigenen Musikanlage gemacht wird, so muss er dies ausdrücklich äußern. Die Clubeigene Anlage wird nur von geschultem Personal des Jugendclubs bedient.  
Wenn der Mieter einen Bardienst verlangt, so hat dieser folgende Aufgaben:
- Getränke ausschenken
  - Gläser Spülen
  - Eine Bedienung durch das Personal ist nicht vorgesehen

**Der Jugendclub lehnt grundsätzlich jegliche Aufsichtspflicht für die Gäste der Veranstalter ab.**

#### **5. Getränke**

Die Getränke müssen ausnahmslos vom Jugendclub Entringen abgenommen werden.

#### **6. Endreinigung/Müllentsorgung**

Vor der Übergabe der Räume hat der Mieter dafür zu sorgen, dass alle Nutzflächen gereinigt sind. Außerdem hat der Mieter Sorge dafür zu tragen, dass die Außenanlagen des Jugendclubs sowie sie zugewiesenen Parkplätze ordentlich verlassen werden. Wird der ungenügend gereinigt, wird die Kautions einbehalten und eine Reinigungsgebühr verrechnet. Der Anfallende Müll kann nicht vom Jugendclub entsorgt werden und muss somit vom Mieter mitgenommen werden.

Ich habe den Mietvertrag gelesen und verstanden und bin mit den Bedingungen einverstanden und den Schlüssel erhalten

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermieter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter, bei Schlüsselrückgabe: \_\_\_\_\_